

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0780/2005

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 6120 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

30.09.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 460: Coerde - westlich Hoher Heckenweg
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

18.10.2005 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

03.11.2005 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 460: Coerde – westlich Hoher Heckenweg öffentlich auszulegen.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf sollen die planerischen Voraussetzungen für ca. 80 zusätzliche Wohneinheiten im Stadtteil Coerde geschaffen werden. Im südlichen Planbereich soll die erforderliche Spielplatzfläche und ein Regenrückhaltebecken untergebracht werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2002 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 460 gefasst. Die Bürgeranhörung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch fand am 29.10.2002 statt. Vom 18.03. bis 25.04.2003 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Ergebnisse dieser Beteiligungen wurden nach Abwägung der unterschiedlichen Belange soweit möglich berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überlagert teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilabschnitt I: Görlitzer Straße / Königsberger Straße / Hoher Heckenweg. In diesem Teilbereich soll der Bebauungsplan Nr. 460 an die Stelle des alten Rechts treten und zur neuen planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage werden. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilabschnitt I können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 1,107 Mio. € geschätzt. Da das Plangebiet im Eigentum der Stadt steht werden diesen Kosten erhebliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen gegenüberstehen.

Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2004 – 2008 nicht veranschlagt. Sie sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 460 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 460 soll im November / Dezember 2005 erfolgen.

I.V.

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Plan (Verkleinerung)